

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/030/2025

Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 30.06.2025

Zu Punkt 6:	Bebauungsplan 267 „Westring/Schalbruch“ der Stadt Hilden, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturenschutzgesetz NRW
--------------------	---

Nachdem Herr Görtz den Fachausschuss informiert, dass der Naturschutzbeirat keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht hat, verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung und lässt darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Bebauungsplanung der Stadt Hilden wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans 267 „Westring/ Schalbruch“ die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 03.07.2025

Zu Punkt 6:	Bebauungsplan 267 „Westring/Schalbruch“ der Stadt Hilden, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturenschutzgesetz NRW
--------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Bebauungsplanung der Stadt Hilden wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans 267 „Westring/ Schalbruch“ die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen